

Pressemitteilungen

005/2025 Neues Angebot in Merklinde

Power up! Selbstbehauptungskurs für Mädchen

Terminwiederholung; PM 540/2024

Bürgerinformationsabend zur Grundsteuer

Pressemitteilung 5/2025

Neues Angebot in Merklinde

Power up! Selbstbehauptungskurs für Mädchen

Im Begegnungszentrum Merklinde, Wittener Straße 322b, startet am Mittwoch, 19. Februar, ein neuer Selbstbehauptungskurs für Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren. Die Teilnahme ist kostenlos!

Der Kurs mit dem Titel „PowerUp!“ vermittelt den Teilnehmerinnen, wie sie selbstbewusst auftreten und lernen, für sich einzustehen. In einer Reihe von insgesamt fünf aufeinander aufbauenden Terminen erfahren sie, wie körperliche Haltung und gezielter Stimmeinsatz ihr Auftreten stärken können. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Rolle der Emotion Wut: Wie kann man dieses oft negativ bewertete Gefühl positiv nutzen, um die eigenen Grenzen zu wahren und stärker aufzutreten?

Die Trainingstermine im Überblick:

- Mittwoch, 19. Februar: 17.00 bis 19.00 Uhr
- Mittwoch, 26. Februar: 17.00 bis 19.00 Uhr
- Mittwoch, 5. März: 17.00 bis 19.00 Uhr
- Mittwoch, 12. März: 17.00 bis 19.00 Uhr
- Samstag, 15. März: 11.00 bis 17.00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung beim Quartiersmanagement Merklinde: info@qm-merklinde.de, Tel. 02305 / 438868-2

Das Quartiersmanagement um Karen Bietmann, Susanne Fasselt, Serena Große-Kreul und Jana Heger steht montags und donnerstags jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr, dienstags und freitags jeweils von 9.00 bis 13.00 Uhr sowie mittwochs von 9.00 bis 17.00 Uhr beratend und unterstützend zur Seite.

Darüber hinaus sind Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten des Quartiersbüros nach Vereinbarung möglich. Per E-Mail ist das Quartiersbüro über info@qm-merklinde.de und telefonisch unter 02305 / 438868-0 erreichbar.

Weitere Informationen bietet die Internetseite www.castrop-rauxel.de/merklinde.

Wer regelmäßig per E-Mail Informationen über die Arbeit des Quartiersmanagements Merklinde und Hinweise auf Veranstaltungen und Entwicklungen im Stadtteil erhalten möchte, findet auf der Seite auch den Link, über den er den Newsletter des Quartiersmanagements abonnieren kann.

Terminwiederholung; PM 540/2024

Bürgerinformationsabend zur Grundsteuer

Voraussichtlich Mitte Januar werden die Grundsteuerbescheide und auch die Gebührenbescheide für das Jahr 2025 versandt. Zu einer Informationsveranstaltung rund um das Thema Grundsteuer am Montag, 13. Januar, um 18.00 Uhr in der Europahalle am Stadtmittelpunkt laden die Stadtverwaltung und der EUV Stadtbetrieb interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Häufig gestellte Fragen zur Grundsteuerreform und welche Änderungen sich dadurch für die Bürgerinnen und Bürger ergeben, beantworten Stadt und EUV aktuell in einem sogenannten FAQ (Frequently Asked Questions) auf ihren Internetseiten www.castrop-rauxel.de und www.euv-stadtbetrieb.de.

Darüber hinaus stehen Vertreterinnen und Vertreter des Bereichs Finanzen der Stadtverwaltung und des EUV Stadtbetriebs, der in Castrop-Rauxel mit der Einziehung der Grundsteuer beauftragt ist, am Abend des 13. Januar Rede und Antwort und liefern ausführliche Erklärungen zum Thema Grundsteuer.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat die Höhe des Hebesatzes für die Grundsteuer B (Wohn- und Nichtwohngrundstücke) für das Jahr 2025 einheitlich auf 825 Prozent festgesetzt. Für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) beträgt der Hebesatz in 2025 entsprechend dem Beschluss des Rates 600 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr bleibt die Höhe der von der Stadt Castrop-Rauxel festgesetzten Hebesätze damit unverändert. Der vom Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag für die einzelnen Grundstücke ist mit dem Hebesatz zu multiplizieren. Das Ergebnis ist die zu zahlende Grundsteuer.

Die Festsetzung der Hebesätze sowie die Entscheidung, bei der Grundsteuer B keine „differenzierenden Hebesätze“ (unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke) einzuführen, gilt zunächst für das Jahr 2025. Über die Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B ab dem Jahr 2026 wird der Rat zu gegebener Zeit neu entscheiden.

Allgemeine Informationen in Schriftform sowie einen „Erklärfilm“ zur Grundsteuer und zur Grundsteuerreform finden Bürgerinnen und Bürger auf der Seite des Bundesfinanzministeriums: www.bundesfinanzministerium/grundsteuer

Informationen mit konkretem Bezug auf das Land Nordrhein-Westfalen finden sich auf der Seite des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen: www.finanzverwaltung.nrw.de/grundsteuerreform